Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

190 (11.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 190 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. August 1876.

Frankreich.

♂ **Versailles**, 7. Aug. **Sitzung des Senats.**

Der Senat erledigte heute einige untergeordnete Vorlagen und vertrieb sich dann die Zeit damit, namentlich darüber abzustimmen, wann er seine nächste Sitzung halten solle. Donnerstag wurde allgemein als ein zu später Termin befunden, Mittwoch fiel — unglaublich, aber wahr — mit Stimmengleichheit, nämlich mit 134 gegen 134 Stimmen durch, so daß man sich mit einem Stoßseufzer darein fügte, sich morgen wieder zusammenzufinden.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Zum Protocoll bringt Hr. Margaine den documentarischen Beweis dafür bei, daß die Regierung sich bei den Ernennungen für die Landwehr denn doch häufig von politischen Rücksichten leiten ließ, indem man ihm selbst (Margaine), einem ehemaligen Offizier der Armee und Ritter der Ehrenlegion, der elf Feldzüge mitgemacht, den Posten eines Bataillonschefs aus Gründen abgeschlagen hätte, die nur auf seinen republikanischen Ueberzeugungen beruhen können. Er will übrigens dafür nicht den Kriegsminister, sondern seine Unterorgane verantwortlich machen. Kriegsminister de Cissey steht nicht an, diesen Vorgang zu bedauern, und verspricht aus freien Stücken, Hrn. Margaine, dessen militärische Talente er zu schätzen wisse, bei der nächsten Vacanz sogar mit dem Posten eines Oberstlieutenants zu bedenken. (Bewegung.) Nach Bewilligung einiger Nachtragscredite wird zum Kriegsbudget zurückgekehrt und ein Antrag der HH. Ponlevoy, Laisant und General Chanal, den Gehalt der Repetitoren der Polytechnischen Schule um 1000 und jenen der Hilfsexaminatoren um 2000 Fr. zu erhöhen, trotz der Einsprache des Berichterstatters Langlois auf die Befürwortung des Kriegsministers wenigstens in seinem ersten Theile, also was die Repetitoren betrifft, angenommen.

Dann entwickelt sich zwischen Hrn. Langlois einer- und dem Regierungscommissär Renandin andererseits über gewisse Verpflegungs-Fragen eine neue Discussion, in welche dann auch der Kriegsminister eintritt. Es handelt sich namentlich um die Frage eines gesunden und zugleich wohlfeilen Pferdefutters und der Kriegsminister erklärt u. A., daß die in Italien mit Mais angestellten Versuche sich durchaus nicht bewährt hätten. Das bisherige Futter scheine noch immer das zweckmäßigste; indeß hätte er gegen eine Enquête über diesen interessanten Gegenstand nichts einzuwenden. Ohne dem Resultat dieser Erhebungen vorzugreifen, besteht Hr. Le Pomellec nur darauf, daß bei den Armeelieferungen nur in ganz außerordentlichen Fällen von dem System der öffentlichen Feilbietungen abgewichen werde, wogegen der Kriegsminister nichts einzuwenden hat. Bei dem Kap. 10 (Hospitäler) sucht Hr. Keller noch einmal die Almoseniere einzuschmuggeln, was ihm aber nicht gelingt. Der Ausschuß hat auch an diesem Posten einige Reductionen bewirkt, indem er den Ansatz für einen Hospitaltag pro Mann nicht höher als auf 1 Fr. 50 C. gelten läßt. Zu einem späteren Kapitel kritisirt Hr. Gambetta die übertriebenen und oft ganz unnützen Ausgaben für Transporte von Waffen und Munitionen, und empfiehlt dem Ministerium, in diesem Betracht zu dem alten System zurückzukehren, also die Transporte nicht zu centralisiren, sondern jeder einzelnen Waffe zu überlassen und nur durch ein Centralbureau zu controliren. Fortsetzung der Debatte morgen.

Serbien.

Dem „Berner Bund" wird aus Belgrad geschrieben: Die Leser, welche die Ereignisse auf den serbischen Kriegsschauplätzen verfolgen, müssen sich so häufig mit der Persönlichkeit des General Tschernajeff beschäftigen, daß es sie wohl interessiren dürfte, einige Worte über die äußere Erscheinung dieses Mannes, über seine Art sich zu geben, über sein Wesen zu vernehmen. Tschernajeff gehört unstreitig zu den größten Männern in der serbischen Armee, wobei ich hier nur die körperliche Größe betone. Er ist ungeheuer lang und mager, und wird darum auch scherzweise General „Ladstock" genannt. Er trägt einen kräftigen Schnurrbart von rothblonder Farbe, der seinem Gesichte einen martialischen Ausdruck verleiht. Die serbische Generalsuniform, die außer ihm nur noch Zach und Alimpic tragen — es gibt keine anderen Generale in der Armee — kleidet ihn sehr gut; sie gleicht bekanntlich der französischen Generalsuniform: am Rocktragen Stickereien, die Pantalons roth, als Kopfbedeckung ein Käppi. Trotz der ungeheueren Hitze, die seit einiger Zeit im Lager herrscht, trägt Tschernajeff immer den Mantel, wie er auch bei dem einfachen Soldaten im Gebrauche steht. Der Mann ist der echte Typus eines russischen Offiziers. Er trägt den Kopf sehr hoch, seine Miene ist herausfordernd und selbstbewußt, so daß die Mannschaft, mit welcher er verkehrt, recht wohl den Kommandanten in ihm erkennt. Dabei sind jedoch seine Umgangsformen äußerst liebenswürdige und außer Dienst unterhält er sich selbst mit dem einfachsten Soldaten in freundlicher Weise.

Glauben Sie nicht an das, was in auswärtigen Blättern über eine gegen den General in der serbischen Armee bestehende Mißstimmung erzählt wird. In diplomatischen Kreisen und ebenso unter der besser situirten Bevölkerung Serbiens erörtert man allerdings mit Vorliebe die Frage, ob der General nicht etwa ein doppeltes Spiel treibe, ob er nicht mehr russische als serbische Zwecke verfolge, — kurz, ob er nicht hier zu Lande einen auswärtigen Einfluß repräsentire. Aber die Armee weiß nichts von alledem. Sie hängt mit Leib und Seele an Tschernajeff, er imponirt ihr durch seine Ruhe, durch seine wirklich unbestreitbare Tapferkeit. Noch in allen Gefechten, die bis jetzt unter seiner Leitung stattgefunden haben, stellte er sich immer in die erste Feuerlinie. Er sagte selbst, man müsse das der jungen Truppen wegen thun, und da er es ohne jede Anmaßung, mit der natürlichsten Miene von der Welt that, so konnte die gute Wirkung nicht ausbleiben. Vielleicht spielt die persönliche Eitelkeit trotzdem eine Rolle in dem Benehmen des Generals. Ich halte es wenigstens für sonderbar, daß unter den Soldaten der Armee — man weiß nicht von wem — eine Biographie Tschernajeff's verbreitet worden ist, worin dieser als ein großer Held geschildert und viel Aufhebens von den Thaten gemacht wird, die er in Centralasien, im Kaukasus und in der Krim verrichtete. Wenn es wahr ist, was Tschernajeff's Gegner behaupten, daß er sich selbst die Verbreitung der Broschüre habe angelegen sein lassen, so würde das nicht eben zu seinen Gunsten sprechen.

Eine Gestalt, die zu der des commandirenden Generals vollkommen paßt, ist die des Generalstabs-Chefs Tschernajeff's, des Generals Becker. Es nimmt sich fast komisch aus, wenn man die zwei spindeldürren Herren neben einander einhergehen sieht. Becker ist der ächte Landsknecht, der in den Aufregungen des Krieges Erholung sucht; wo nur ein Streit mit den Waffen ausgetragen wird, da stellt er sich einem der kämpfenden Theile zur Verfügung. Er hat in Egypten gekämpft, in Marocco, in Mexiko und vielleicht auch bei den Wilden. In den Pausen seiner militärischen Thätigkeit hat er sich einen Namen als Schriftsteller gemacht, gerade so wie sein Chef auch. Erst in jüngster Zeit veröffentlichte er im „Journal des sciences militaires" von Dumain in Paris einen Artikel über die Organisation der türkischen Armee, der von Fachmännern als ein sehr beachtenswerther bezeichnet worden ist.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, mit einigen Worten auf jene Demonstration zurück zu kommen, welche vor einigen Tagen Prinz Peter Karagiorgievic in Scene setzte, indem er an den Straßenecken Belgrads eine Proklamation anschlagen ließ, worin er sich wieder einmal den Serben als Regenten empfahl. Die Proklamationen wurden in der Nacht angeschlagen und erst mit anbrechendem Morgen erhielt die Polizei Kenntniß von dem Vorhandensein derselben. Sie beeilte sich nun zwar, sie zu beseitigen, aber einige Hunderte von Bürgern hatten sie doch schon gesehen. Das wird allerdings dem Prinzen Peter Karagiorgievic nicht wesentlich zum Vortheil gereichen, denn ich kann nicht oft genug wiederholen, daß dieses Mannes Anhang in Serbien ein unverhältnißmäßig geringer ist, aber dem Fürsten Milan hat es doch einigen Schaden gethan; übermäßig populär ist Milan bekanntlich nie gewesen, und erst durch die Kriegserklärung gewann er Anhänger im Volke, aber seitdem die Dinge im Felde nicht ganz so gehen, wie man es wünschte und erwartete, kriecht die Unzufriedenheit mit dem Fürsten wieder langsam zu

Nissa (Nisch).

Die bulgarische Stadt Nissa oder Nisch ist die Hauptstadt des Paschaliks Nisch, zugleich die zweitgrößte Festung Bulgariens, die Residenz des Paschas, der Sitz des griechisch-bulgarischen Erzbischofs, eine der ältesten und in historischer, strategischer, politischer, commercieller und kirchlicher Beziehung bedeutendsten Städte des nördlichen Theiles der Balkan-Halbinsel. Im Alterthum lautete ihr Name Naïssus. Unter diesem Namen finden wir sie in Urkunden des 3. Jahrhunderts nach Christo; seit dem 6. Jahrhundert hieß sie dann Naïssopolis, in späteren byzantinischen Chroniken Nissus und Nissos, woraus dann endlich bei den Slaven das moderne Nissa und bei den Türken Nisch wurde: die letztere Orthographie ist denn auch von den Deutschen, Franzosen und Engländern adoptirt worden.

Die Stadt liegt an beiden Ufern des Flusses Nischawa*), welcher von Südwesten, aus dem Nischawathal kommend, nach Nordwesten fließt und in die Morawa mündet, welche in Albanien entspringt und fast ausschließlich von Bulgaren und Serben bewohnte Ufer hat und der bedeutendste südliche Nebenfluß der Donau ist. An der Vereinigung der Nischawa und der Morawa befindet sich ein großes, von den steilen Bergen, welche dort die serbisch-türkische Grenze bilden, umschlossenes Deltathal, das in vorhistorischen Zeiten sehr wahrscheinlich der Boden eines Gebirgssees war, dessen Gewässer durch die Morawa in die Donau abfloß, eine Annahme, die auch von dem berühmten österreichischen Geographen v. Kanitz durch dessen Bodenuntersuchungen bestätigt wird. Im südöstlichen Winkel dieses Deltas liegt Nisch.

Der Ursprung dieser Stadt ist nicht weiter als bis in das 2. Jahrhundert n. Chr. zurück zu verfolgen, zu welcher Zeit Naïssus ein römisches Castell war, das die dortigen barbarischen Bewohner im Zaum halten sollte; bei Naïssus brachte der römische Imperator Claudius II. im Jahre 268 den Rom bedrohenden Gothen eine furchtbare Niederlage bei, durch welche das Cäsarenreich auf kurze Zeit von dem Einfall der Barbaren gerettet wurde; es fielen in dieser Schlacht bei Naïssus 50,000 Gothen. In Naïssus wurde auch Konstantin der Große geboren, der während seiner ganzen Regierungszeit diese seine Vaterstadt nicht vergaß und sie mit prachtvollen Gebäuden und starken Befestigungswerken versah. Attila zerstörte Naïssus, aber Justinian der Große baute es noch prächtiger wieder auf. Bis zum Untergang des west-römischen Reiches galt Naïssus für die reichste und angesehenste Stadt Mösiens. Dennoch sind in Nisch nur wenige römische Reste noch erhalten (einige dort gefundene Inschriften hat Mommsen in seinem bekannten römischen Inschriften-Werk publicirt), welche jedoch beweisen, daß das jetzige Nisch genau an der Stelle des alten Naïssus und Naissopolis liegt.

Nach dem Entstehen des Königreichs Bulgarien wurde Nisch eine der Hauptstädte dieses Königreichs und die Residenz des bulgarischen Patriarchen; noch jetzt enthält das Archiv des griechisch-bulgarischen Erzbischofs uralte und werthvolle Documente aus jenen Jahrhunderten der Blüthe Bulgariens. Nisch galt zugleich in jener Zeit als die intelligenteste Stadt des Königreichs. Aber mehrmals wechselte Nisch auch in jenen Jahrhunderten seinen Herrn, indem es bald serbisch, bald byzantinisch wurde. Als serbische Stadt wurde es endlich i. J. 1375 von dem Sultan Amurad nach 25tägiger Belagerung durch seinen Feldherrn Jagschi-Beg erobert. Der Fall von Nisch besiegelte auch zugleich das Schicksal des bisherigen unabhängigen serbischen Staates; Fürst Lasar mußte einen schmählichen Frieden schließen, in welchem er sich zu einer jährlichen Tributzahlung von 1000 Pfund Silber an den Sultan und zur Stellung eines Hilfscorps verpflichtete. König Lasar blieb ein Vasall der Pforte bis zu der unglücklichen Schlacht auf dem Kassowo-Feld im Jahre 1389, zu welcher Lasar fiel und zugleich Serbien die letzte Spur seiner Selbständigkeit verlor. Im Jahre 1443 eroberte König Hunyadi von Ungarn nach einer entscheidenden Niederlage der Türken am 3. November, in welcher diese 2000 Todte und 4000 Gefangene verloren, das befestigte Nisch, mußte aber schon im folgenden Jahre, nach seiner Niederlage bei Varna, diese Beute wieder fahren lassen.

Seitdem blieb Nisch bis zum Jahre 1689 im ununterbrochenem Besitz der Türken. In diesem Jahr eroberten die Oesterreicher unter dem Markgrafen von Baden diese Festung, nachdem vorher die türkische Armee hier geschlagen worden war; aber auch Oesterreich konnte sich nur ein Jahr in dem Besitz dieses wichtigen strategischen Punktes behaupten und mußte die Stadt im Frieden von Karlowitz wieder den Türken abtreten. Noch einmal gelang es österreichischen Truppen im Jahre 1737 durch ein sehr geschicktes Manöver, die Festung ohne Kampf zur Uebergabe zu zwingen; aber schon einige Monate darauf mußte die österreichische Garnison wiederum mit den Türken eine sehr schmachvolle Capitulation abschließen. Das letzte Mal sah seitdem Nisch bis zur Gegenwart nur einmal noch im Jahre 1809, als die Serben den Befreiungskampf begannen, feindliche Truppen von seinen Mauern.

Das ist die historische und politische Vergangenheit dieser alten Stadt. Das moderne Nisch trägt den Charakter einer ächten türkischen Stadt mit allen ihren, den Europäer abstoßenden Eigenthümlichkeiten, aber auch mit vielen Schönheiten des Orients. Ueberall stößt das Auge auf die grellste Anwendung lebhafter Farben, auf groteske Fronten, auf zusammengewürfelte, palastartige und Proletarierbauten. Eine Annehmlichkeit theilt Nisch auch mit vielen anderen Städten des Orients, — die Menge öffentlicher Brunnen, die Luft kühlender Fontainen und öffentlicher, auch dem Aermsten zugänglicher Badehäuser. Die ganze Stadt zerfällt in zwei durch die Nischawa getrennte Theile, von denen der auf dem höheren rechten Ufer liegende die Festung, der auf dem linken Ufer liegende Theil die eigentliche Stadt bildet, welche letztere nach dem auf der ganzen Balkan-Halbinsel herrschenden Gebrauch in zwei Quartiere, in ein türkisches und in ein christliches, zerfällt, von denen das erstere 1000 und das letztere gegen 1500 Häuser enthält. Das Türkenquartier macht keine Ausnahme von allen übrigen Städten des Orients; die Straßen sind ungepflastert und im Regenwetter kaum passirbar, die Häuser durchweg in architektonischer Beziehung ohne jede Bedeutung; es gibt dort weder Straßenbeleuchtung, noch Gasthäuser oder Miethfuhrwerke. Das christliche Quartier enthält einige monumentale öffentliche und mehrere private Prachtbauten, auch ein Hotel; die Straßen sind größtentheils gepflastert, auch Miethfuhrwerke zu haben; dagegen zeugen die jämmerlichen christlichen Kirchen von der trotz aller Tractate gedrückten Stellung des Christenthums im Lande des Halbmondes; nur die 1862 erbaute Kathedrale hat ein etwas stattlicheres Aussehen. Eine massiv gebaute, hübsche Brücke verbindet die Stadt mit der Festung.

Die Festung ist von 6 Bastionen umgeben, welche untereinander durch gemauerte Courtinen von ungleicher Höhe verbunden sind; bombensichere unterirdische Gänge ziehen sich parallel mit diesen Courtinen hin. Die steinernen Mauern sind in letzter Zeit in guten Stand gesetzt. Die Höhe der Escarpe beträgt 10 Meter, der Contreescarpe 6 Meter, doch ist der Raum hinter den Brustwehren so eng, daß hinter den Geschützen kaum Platz zum Passiren des Walles ist. Die Festung hat fünf Zugänge, die Hauptpforte, „das Thor von Stambul", geht nach dem Fluß direct auf die Brücke zu und ist ein im maurischen Styl gebautes, sich stattlich repräsentirendes Mauerwerk; das nach innen auf den Platz der Citadelle führende „Belgrader Thor" ist mit alten charakteristischen, verschiedene wilde Thiere darstellenden Basreliefs geschmückt, die anderen kleineren Thore tragen die Namen der Städte, auf welche die aus ihnen laufenden Straßen führen, das „Widdiner Thor", das „Thor von Sofia" u. s. w. Sumpfige Gräben ziehen sich um die Festungsmauern und außerdem werden die Thore durch mehrere Redouten, welche 1737 von den Oesterreichern aufgeführt wurden, geschützt. Seit 1864 beträgt die Zahl der sämmtlichen Geschütze auf den Wällen 120, die meisten jedoch sind sehr alten Calibers und viele von ihnen noch aus dem Jahr 1737 stammende Producte österreichischer Gießereien, einzelne darunter Prachtwerke der Kunstgießerei.

In der Citadelle befinden sich die Wohnungen der höheren Beamten, vieler Offiziere, die Werkstätten zur Herstellung von Kriegsmaterial, die Kasernen der Besatzung, eine Telegraphenstation, eine Moschee, eine Synagoge, ein höchst sanitätswidrig geleitetes Hospital, ein Observatorium mit einer weithin sichtbaren Uhr (eine Seltenheit für eine türkische Stadt), Proviantmagazine und Feldbäckereien, das Arsenal, die Haremsgebäude des Pascha von Nisch, verschiedene Kanzleien der Paschaliksverwaltung, die Stadt- und Verwaltungsbehörden, und endlich das Gefängniß. Die meisten Gebäude sind von Holz, wenn auch einigermaßen den militärischen Anforderungen der türkischen Verwaltung entsprechend. Sie sind in Folge dessen natürlich auch nicht bombensicher, so daß ihre Bewohner im Fall eines Bombardements sammt und sonders in die geräumigen Kasematten der Festung flüchten müssen. Der größte Theil der Gebäude ist erst von Midhat-Pascha, während derselbe von 1863—1868 Vali von Nisch war, aufgeführt worden.

*) awa = dem deutschen au, d. i. Wasser. Nisch-awa = Nisch-Au oder Nisch-Fluß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Tage, man beschuldigt ihn mehr oder weniger direkt, daß seine Unentschlossenheit die Mißerfolge herbeiführe, und seufzt laut: „Ja, wenn Fürst Michael noch lebte, dann würden die Dinge wohl anders gehen!“ Es ist begreiflich, daß die Proklamation des Prinzen Karagiorgievic ein klein wenig dazu beigetragen hat, die Unzufriedenheit mit dem Fürsten Milan zu vermehren. Ich wiederhole, daß es dem Prinzen Karagiorgievic wenig nützen, und daß es ihm trotz seiner Schlauheit, trotz seines unläugbaren Geistes und trotz seiner persönlichen Verwegenheit kaum gelingen wird, sich eine starke Partei in Serbien zu bilden, — aber für Milan bleiben die Anfeindungen des Karagiorgievic darum doch nicht weniger bedenklich. Spricht man ja doch ganz offen davon, daß die Bestrebungen des Prinzen Karagiorgievic von auswärts unterstützt werden. Nicht nur die Türken würden ihn lieber auf dem Throne sehen, sagt man, sondern auch die Oesterreicher. Die letzten Wochen über hat sich Karagiorgievic in einer kleinen österreichischen Stadt am Donau-Ufer versteckt gehalten, mit Wissen und unter dem Schutze der österreichischen Behörden. Das gibt immerhin zu denken.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Schweiz. Die Berichte über die diesjährige Ernte lauten überaus günstig aus den Kantonen Bern, Freiburg und Genf. Auch im Thurgau, Schaffhausen ꝛc. rühmt man den trefflichen Stand der Getreideäcker, die schöner da stehen als seit Jahren. Reich ist namentlich auch in letzterm Kanton der Ertrag der Wiesen und des Klee's ausgefallen. Die Weinberge hatten eine äußerst günstige Blüthezeit. Während sie vorher gegenüber anderen Jahren um einige Wochen zurück waren, hat sie das warme Wetter um Vieles gefördert, und sie verheißen reichliche Frucht.

Berlin, 9. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 191.—, per April-Mai 202.—. Roggen per Aug. 148.—, per Sept.-Oct. 150.—. Rüböl per Sept.-Oct. 65.60, per April-Mai 66.60. Spiritus loco 47.80 per Aug.-Sept. 47.30, per Sept.-Oct. 48.10. Hafer per Aug. 149.50, per Sept.-Oct. 145.50.

† Köln, 9. Aug. (Schlußbericht.) Weizen matter, loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.—, per Novbr. 19.90, per März 20.55, Roggen loco hies. 16.—, per Nov. 14.75, per März 15.50. Hafer loco 19.—, per Nov. 18.25. Rüböl loco 35.—, per Okt. 34.80, per Mai 35.20.

Hamburg, 9. Aug. Schlußbericht. Weizen still, per Sept.-Okt. 190 G., per Okt.-Nov. 192 G., per Nov.-Dez. 195 G. Roggen per Sept.-Okt. 146 G., per Okt.-Novbr. 149 G., per Nov.-Dez. 151 G.

Amsterdam, 9. Aug. Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, per Nov. 286.—, per März —.—. Roggen loco unverändert, auf Termine —, per Oktbr. 183.—, per März 190.—. Rüböl loco $37\frac{1}{2}$, per Herbst $37\frac{5}{8}$, per Mai 39. Raps loco —.—, per Herbst 388.—, per April 392. Heiß.

Pesth, 9. Aug. Usanceweizen 9.40 bis 9.45. Weizenzufuhr schwach. Roggen matt. Gerste flau. Andere Getreidearten unverändert.

Weizen Qualität $72\frac{8}{10}$ Kilogr. 8.95 bis 9.15 fl., Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 10.40 bis 10.55 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.15 bis 8.37 fl., Gerste Qual. 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. 6.30 bis 7.10 fl., Neuer Hafer Qual. 41—$43\frac{1}{10}$ Kilogr. —.— bis —.— fl. Mais 5.80 bis 5.85 fl., resp. 5.70 bis 5.75 fl. Spiritus $26\frac{1}{2}$. Rüböl 44.

† Paris, 9. Aug. Rüböl per August 77.50, per Septbr. 78.70, per Septbr.-Dezbr. 79.20, per Januar-April 81.—. Spiritus per August 45.—, per Septbr.-Dezbr. 46.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 63.—, per Oktbr.-Januar 63.—. Mehl, 8 Mrk., per August 60.20, per Septbr.-Oktbr. 61.50, per Septr.-Dezbr. 61.70, per Novbr.-Febr. 62.50. Weizen per August 26.20, per Septbr.-Oktbr. 28.—, per Septbr.-Dezbr. 28.50, per Novbr.-Febr. 29.—. Roggen per August 17.50, per Septbr.-Oktbr. 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.50, per Novbr.-Febr. 18.70.

London, 9. Aug. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen günstiger. Preise im Allgemeinen zu Gunsten der Käufer. Fremder Weizen bei großen Zufuhren zu niedrigen Preisen verkäuflich. Zufuhren: Weizen 29,140, Gerste 5440, Hafer 60,240 O. Heiß.

London, 9. Aug. (11 Uhr.) Consols $96\frac{1}{4}$, Lombarden $6\frac{11}{32}$, Italiener $71\frac{1}{8}$, Türken $12\frac{1}{4}$.

New-York, 7. Aug. Goldagio $111\frac{7}{8}$. London $4{,}88\frac{1}{2}$. — Mehl extra State D. 4.90. Rother Frühjahrsweizen D. 1,22. Fracht für Getreide $6\frac{1}{4}$. — Petroleum Standard white $17\frac{3}{4}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox 12. Speck $10\frac{7}{8}$. — Kaffee, Rio $16\frac{5}{8}$. — Baumwolle, middl. Upland $12\frac{3}{4}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B. Export nach England 5000 B., nach dem Continent — B.

Florenz, 1. Aug. Stadt Florenz 250-Fr.-Loose. Hauptgewinne: Nr. 8749 35,000 Fr. Nr. 22658 u. 42655 à 2000 Fr. Nr. 266[illegible]4 34950 37700 u. 107404 à 1000 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in R.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9. Mrgs. 2 Uhr	754.5	+29.1	44	ENE.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	752.5	+20.0	78	„	klar	—
10. Mrgs. 7 Uhr	754.5	+19.0	71	SE.	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Gold in Karlsruhe.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Juli 1876.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend“.)

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	4.55	4.79
Meßkirch	10.45	— —	— —
Stockach	— —	3.—	4.30
Villingen	10.81	2.90	4.—
Freiburg	11.06	5.—	4.43
Offenburg	— —	4.55	4.40
Rastatt	— —	5.90	5.60
Bruchsal	— —	4.75	4.40
Carlsruhe	— —	5.88	6.43
Mannheim	9.74	4.63	4.63
Mosbach	9.25	— —	3.85
Wertheim	8.83	— —	— —

Preise der Woche vom 30. Juli bis 6. Aug. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kalbfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier per 10 Stück	Brennöl Erdöl	Brennöl Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund												1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.60	5.70	— —	25	17	18	14	68	60	55	65	65	65	1.36	57	30	124	56	38	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.07	12.23	— —	— —	9.92	3.—	3.—	— —	27	18	17	14	60	56	56	60	—	60	1.3	60	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	12.62	— —	— —	10.18	2.90	4.—	1.50	28	20	20	15	68	50	—	50	—	64	1.6	46	30	80	42	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.50	24	18	17	14	60	—	—	56	60	60	1.9	70	34	80	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	23	17	18	12	66	60	50	56	66	66	1.6	65	32	88	64	48	1.60	1.50	1.50	1.40
Müllheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3.—	24	22	15	13	66	60	60	60	66	66	1.6	70	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11.17	— —	8.34	7.57	9.86	4.20	3.80	1.50	26	18	14	13	66	58	58	60	60	70	1.10	60	30	85	60	38	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	10.90	— —	7.81	7.90	— —	4.—	5.—	— —	23	15	15	13	—	54	54	60	60	64	— 94	55	34	86	56	35	— —	1.50	1.40	1.—
Lahr	11.59	— —	8.17	7.96	— —	4.50	4.—	1.80	23	14	15	13	60	52	52	56	56	68	— 97	50	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.60	— —	7.90	8.80	— —	4.80	4.50	1.60	22	15	15	11	65	60	60	60	—	65	1.—	60	30	100	47	34	1.50	1.30	— —	1.11
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	28	21	20	14	70	62	62	58	69	65	1.20	60	30	85	58	38	1.66	1.31	1.40	— —
Rastatt	11.37	— —	8.07	8.06	8.88	5.90	5.60	1.50	26	16	—	—	70	60	—	60	70	66	1.8	50	30	91	60	36	1.60	1.—	1.30	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	6.25	6.50	1.80	28	18	18	14	72	56	56	56	60	68	1.20	66	27	92	57	39	1.55	— 93	1.27	— 95
Durlach	— —	13.64	— —	— —	9.94	— —	6.75	1.60	25	15	18	13	64	52	—	54	—	63	1.20	60	30	96	62	41	1.10	1.—	— 95	— 85
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.80	22	20	20	13	68	56	—	60	64	64	1.20	55	30	90	65	41	1.80	1.20	1.52	1.—
Bruchsal	— —	12.—	— —	— —	— —	5.50	5.80	1.85	24	17	20	12	72	60	—	56	—	70	1.20	55	29	100	65	38	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	11.2	11.25	8.10	8.25	9.60	5.—	4.50	— —	26	20	15	13	70	60	60	60	64	70	1.18	60	30	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.15	1.40	26	19	15	13	65	55	—	55	65	60	1.11	50	28	90	51	43	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	11.25	11.50	— —	8.—	8.50	— —	3.42	1.37	—	—	13	12	—	50	—	46	—	56	1.10	50	29	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	— —	— —	— —	8.93	— —	— —	— —	20	12	12	10	—	50	34	43	43	60	1.—	40	30	90	54	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.68	24	21	18	14	64	56	56	72	60	64	1.8	56	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	11.80	— —	8.—	— —	10.20	3.05	2.85	1.60	24	23	14	13	68	60	60	76	72	72	1.8	54	32	80	53	36	— —	— —	— —	— —
Straßburg	11.65	— —	8.—	7.60	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

F.237. Großh. Amtsgericht Ettenheim. Stadt Ettenheim.
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfandbüchern

der Stadt Ettenheim

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Pfandbücher betreffend (Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird weiter bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.

Ettenheim, den 1. August 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Andlauer. A. Herr, Rathschreiber.

F.235. Gemeinde Oberalpfen. Amtsgerichtsbezirk Waldshut.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Oberalpfen, Amtsgerichtsbezirks Waldshut,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordngs.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Oberalpfen, den 5. August 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
P. Arzner, Bürgler. Th. Ebi, Rathschbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderung.

F.191. Nr. 7143. Säckingen.

J. S.
des Spital Leprosenfonds Säckingen
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Der Spital- und Leprosenfonds Säckingen besitzt in der Gemarkung Säckingen folgende im Grundbuch nicht eingetragene Liegenschaften:

A. Gebäulichkeiten.

Ein dreistöckiges Wohnhaus in der Fischergasse dahier, einers. Johann Dollinger, anders. Josef Baumgartner Ehefrau Nr. 46 des Brandbuchs.

B. Grundstücke.

OZ	Gewann	Kulturart	Flurbuch	Maß			Anstößer einerseits	Anstößer anderseits
1	mittlere Au	Bündfeld	1259	—	—	31	Nikolaus Gerspach	Frid. Schaubinger Erben
2	untere Hofäcker	Ackerfeld	1086	—	2	20	J. Gutmann, Sattler	Matthä Malzacher
3	Plattenort	Mattfeld	25/26	—	1	22	Rhein	Eisenbahn
4	untere Hauenstein	Bündfeld	1155	—	1	32	Franz Keller Wb.	Anton Brozli
5	obere Hauenstein	Garten	1165	—	—	46	Spitalgebäude	Straße
6	obere Au	Bündfeld	1408	—		13	Fridolin Schlageter	Josef Mutter

Auf Antrag werden nun alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, lehensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer, dem Spital- und Leprosenfond Säckingen gegenüber verloren gehen würden.

Säckingen, den 1. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Klimmer, Akt.

Ganten.

F.280. Nr. 7788. Ettlingen. Gegen Landwirth Chrysostomus Herr von Mörsch haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 24. August 1876,
Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettlingen, den 6. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

F.198. A.-G.-Nr. 22,313. Pforzheim. Gegen Gottlieb Seyfferle in Entingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 4. September,
Vormittags 10 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezhw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 3. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Vermögensabsonderungen.

F.190. Nr. 7424. Mannheim. Die Ehefrau des Wilhelm Lefèbre von hier, Franziska, geb. Darler, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung wird auf Dienstag den 24. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 3. August 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Rupp.

Vorladungen.

F.257. Bruchsal. Der verlebte ledige Ziegler Jakob Stadtmüller von Oestringen hat in öffentlichem Testamente Kunigunde und Anna Eva Schreiber von Malschenberg als Universalerben eingesetzt.

Zur Eröffnung dieses Testamentes ist Tagfahrt auf

Montag den 21. August 1876,
Vormittags 10 Uhr,

in das Rathhaus in Oestringen anberaumt, wozu die diesseits unbekannten gesetzlich Erbberechtigten des Zieglers Jakob Stadtmüller eingeladen werden.

Bruchsal, den 9. August 1876.

Großh. Notar
Hahn.

Handelsregister-Einträge.

F.225. Nr. 23,778. Karlsruhe. Zu O.Z. 15 des Gesellschaftsregisters Firma „Christ“ Griesbach“ dahier wurde heute eingetragen: Der bisherige Theilhaber, Herr Ludwig Wilser, ist aus der Gesellschaft ausgetreten.

Karlsruhe, den 2. August 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Weizel.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.